

# ANTRAG

## auf Gewährung eines Zuschusses für religiöse Einkehrtage und Fahrten für Jugendliche

Stand: 2019 04

Innbrückgasse 9  
94032 Passau



Durchführende Stelle: .....

Adresse/Tel: .....

durchgeführt in ..... von ..... bis .....

Leitung .....

Teilnehmerzahl:

..... Jugendliche + ..... Leitung = insgesamt ..... Personen  
(aus der Diözese Passau)

### Angefallene Kosten:

errechneter Zuschuss

1. Unterkunft u. Verpflegung	..... €	..... €
2. Fahrt- u. Reisekosten	..... €	..... €
3. Arbeitsmaterial	..... €	..... €
	-----	-----
Gesamtkosten	..... €	..... €
	=====	=====

Der Zuschuss soll auf das Konto:

IBAN. .... BIC .....

Bank.....

Kontoinhaber: .....

überwiesen werden.

....., den .....  
Unterschrift d. Antragsstellers/-in

Der errechnete Zuschuss wurde am ..... zur Zahlung angewiesen.

.....  
Jugendpfarrer

.....  
Geschäftsführer

## **Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für religiöse Einkehrtage und Fahrten für Jugendliche**

### **A) Zielsetzung**

Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mit religiösen Themen auseinander zu setzen, spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen, Zugänge zu jugendgemäßer Liturgie zu eröffnen und miteinander den christlichen Glauben als Lebensangebot zu begreifen. Das beinhaltet auch Fahrten zu besonderen, religiösen Orten (Taize, Lourdes, Assisi, Tschestochau, Pribram) Andere Zielorte sind vorher mit dem Zuschussgeber abzustimmen.

### **B) Teilnehmer/-innen**

12 – 26 Jahre aus der Diözese Passau (Teilnehmerliste mit Altersangabe beifügen.)  
Mindestteilnehmerzahl 8 Jugendliche

### **C) Unterbringung**

Die Exerzitien und Einkehrtage sollen, sofern sie in der Diözese stattfinden, nach Möglichkeit in diözesaneigenen Häusern und sonstigen Jugendhäusern im Raum der Diözese Passau oder im Haus Ktis (CZ) durchgeführt werden, bzw. bei Fahrten in jugendgemäßen Unterkünften.

### **D) Maßnahmeträger**

Die Einkehrtage oder religiösen Fahrten werden durch **Pfarreien, Orts- bzw. Verbandsjugendgruppen** oder **Schulen** ausgerichtet. Kirchliche Schulen werden vorrangig gefördert. Für die Finanzierung ist die Pfarrei/Orts- bzw. Verbands-gruppe oder Schule verantwortlich.

Gruppen, Verbände oder Schulen, die durch die Diözese Passau einen Haushalt zur Verfügung gestellt bekommen, finanzieren diese Maßnahmen über ihren Haushalt.

### **E) Programminhalte**

Das Programm mit religiösem Inhalt umfasst pro Tag mindestens 3 Stunden. Der An- und Abreisetag ist davon ausgenommen. Der Programmablauf, aus dem das Ziel, der Inhalt, die Methode und die Zeiteinteilung hervorgehen ist einzureichen. Ebenso eine Auswertung bzw. Resume.

### **F) Zuschüsse**

1. Unterkunft und Verpflegung:

1/3 der angefallenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. (Höchstzuschuss 500,-)

2. Fahrt- und Reisekosten:

1/3 der notwendig und anerkannten Kosten. Flüge werden nicht bezuschusst. (Höchstzuschuss 500,-)

3. Arbeitsmaterial:

1/3 der anfallenden Kosten je Maßnahme (Höchstzuschussbetrag 50,- €).

Können für die Fahrt oder Einkehrtage auch Zuschüsse über andere, bzw. öffentliche Zuschussgeber beantragt werden (Kreis-, Stadtjugendringe...), so werden die Zuschüsse der Diözese Passau (Bischöfl. Jugendamt) nachrangig gewährt.

### **G) Abrechnungsunterlagen**

1. Antragsformblatt

2. Programmablauf mit Zeiteinteilung, Zielsetzung, Inhalt, Methode und Auswertung

3. Teilnehmer-Liste mit Adresse, Altersangabe und Unterschrift

Für alle Ausgaben müssen quittierte Rechnungen (oder Kopien dieser Rechnungen) dem Antrag beigelegt werden. Bei Einreichung von Originalen erhalten Sie (Maßnahmeträger), diese nach Bearbeitung wieder zurück. Eine nachträgliche Prüfung der Originalen ist vorbehalten. Die Unterlagen sind 5 Jahre aufzubewahren.

Bischöfliches Jugendamt, Innbrückgasse 9, 94032 Passau, Tel: 0851-3935310 [gf.jugendamt@bistum-passau.de](mailto:gf.jugendamt@bistum-passau.de)